

Pro LÜ e.V. Lützelsachsen

Pro LÜ e.V. c/o A. Reister Wintergasse 66, &9469 Weinheim-Lützelsachsen

**An die Damen und Herren des Weinheimer
Gemeinderates**
(Übermittlung per Email)

Pro LÜ e.V. Lützelsachsen
Wintergasse 66
69469 Weinheim

Telefon 06201/ 599 547
Email: prohue@yahoo.de

Registernummer beim
AG Weinheim VR 1126

Vorstand:
Andrea Reister
Jutta Pfliegensdörfer
Dieter Onderka

Lützelsachsen ,
23.02.2015

Neue Halle für Lützelsachsen: Modulare Erweiterung zur MZ – Halle in Gefahr!

Der Ortschaftsrat Lützelsachsen hat gemäß Beschluss vom 19.02.2015 dem Gemeinderat der Stadt Weinheim empfohlen, das Architekturbüro Glück & Partner mit der Planung **für eine reine Sporthalle ohne modulare Erweiterung** mit der Gesamtplanung - Leistungsphasen 2 – 9 gemäß HOAI - zu beauftragen.

Der aktuell gültige Gemeinderatsbeschluss zum **Geänderten Beschlussantrag – SD – Nr. 196 / 1** sieht den Neubau...**am Standort der bisherigen Gemeindehalle mit der späteren Möglichkeit der modularen Erweiterung / Nutzung...** vor.

Somit widerspricht die Empfehlung des Ortschaftsrates Lützelsachsen dem o. g. Gemeinderatsbeschluss.

Der Entwurf des Architektur – Wettbewerbssiegers Büro Glück & Partner weist diese Erweiterungsmöglichkeit in seiner Planung nur in vager Andeutung aus, ohne Einzelflächen- und Funktionsnachweise aufzuzeigen. Ferner weist er nur die Hälfte der **Besucher – WC** aus gegenüber der aktuell vorhandenen Anzahl in der bestehenden Gemeindehalle.

Ohne **ganzheitliche** Planung der Halle einschließlich der modularen Erweiterung werden erhebliche und unkalkulierbare Mehrkosten bei der späteren Realisierung der Erweiterung entstehen.

Um derartige unkalkulierbare Mehrkosten zu vermeiden, bitten wir alle Mitglieder des Gemeinderates im Sinne einer umsichtigen Haushaltspolitik, dem Architekten bereits **jetzt die Vorplanung und Entwurfsplanung** – Lph. 2 + 3 nach HOAI – für die **modulare Erweiterung** gemäß dem bestehenden Gemeinderatsbeschluss zu beauftragen.

Die von Herrn Dr. Fetzner am 19.02.2015 genannten Mehrkosten für diese Erweiterungsplanung in Höhe von ca. 30.000 bis 40.000 € sind nicht korrekt. Diese Kosten sind bereits vom Gemeinderatsbeschluss SD – Nr. 196 / 1 abgedeckt. Insofern war der Einwand von Herrn Dr. Fetzner unbegründet und zudem in der Höhe erheblich überzogen, dieser **Kostenanteil** läge nur bei ca. 15.000 €.

Die Nutzung einer reinen Sporthalle mit jährlich 2 – 3 Veranstaltungen mit **mehr als 150 Besuchern** – z. B. beim Lützelsachsener Winzerfest – bedarf jeweils einer Sondergenehmigung durch die Stadt Weinheim. Ob die Stadt Weinheim in Zukunft immer wieder ein derartiges Haftungsrisiko bei bis zu 1.000 Besuchern eingehen wird, ist fraglich, insbesondere im Hinblick auf die sich immer mehr verschärfenden Sicherheitsvorschriften bei öffentlichen Veranstaltungen.

Abschließend bitten wir erneut alle Mitgliederinnen und Mitglieder des Weinheimer Gemeinderates, in ihrem Beschluss am 25.02.2015 die Ziele des Beschlusses zum Geänderten Beschlussantrages – SD – Nr.196 / 1 – vollumfänglich weiter zu verfolgen.

ProLü e.V. Lützelsachsen
Der Vorstand